### **IHR BERATUNGSANSPRUCH**





# Kinder wirksam schützen

Beratung beim Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte

Der Gesetzgeber hat die Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte bei einer Gefährdungseinschätzung für die unterschiedlichen Berufsgruppen klar geregelt.

Verpflichtend ist die Beratung für:

Fachkräfte, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, z. B. in Kindertageseinrichtungen, in der Jugendarbeit oder Hilfen zur Erziehung.

Einen Rechtsanspruch auf die Beratung haben:

- Berufsgeheimnisträger, z. B. Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Angehörige der Heilberufe, Berufspsychologinnen und Berufspsychologen, staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Lehrerinnen und Lehrer und
- Personen, die darüber hinaus beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

#### Rechtsgrundlagen:

www.kinderschutz-thueringen.de/rechtliche-grundlagen

§ 8a Abs. 4 SGB VIII § 8b Abs. 1 SGB VIII § 4 KKG

Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkräfte erfahren Sie bei Ihrem Jugendamt.





## FACHKOMPETENZ IM KINDERSCHUTZ

### ABLAUF DES BERATUNGSPROZESSES

Sie haben bei Ihrem beruflichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen das Gefühl, dass es einem Ihrer Schützlinge nicht gut geht? Sie wollen unterstützen und fragen sich, was die richtigen Schritte sind?

Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sind selten klar und eindeutig. Nutzen Sie Ihr Recht auf fachliche Beratung!

Insoweit erfahrene Fachkräfte beraten Sie bei Fragen und Unsicherheiten zur Gefährdungseinschätzung von der Fallanalyse bis hin zur Entscheidungsfindung. Sie unterstützen bei der Abwägung und Planung weiterer Handlungsschritte, gegebenenfalls der Information des Jugendamtes.

Insoweit erfahrene Fachkräfte entlasten Sie bei großem Handlungsdruck, in ambivalenten Fällen und bei hoher emotionaler Belastung. Sie helfen Ihnen bei der Umsetzung eines rechtssicheren Verfahrens einschließlich Dokumentation.

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind Expertinnen oder Experten im Kinderschutz und haben Erfahrung in der Bewertung von Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung.

Die Fallverantwortung verbleibt bei Ihnen!

Die Beratung erfolgt anonymisiert. Das gewährleistet den Daten- und Vertrauensschutz.

Die Beratung ist kostenlos.

#### Anfrage an die insoweit erfahrene Fachkraft

- Klärung des Beratungsauftrages
- Terminvereinbarung

#### persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch zur Gefährdungseinschätzung:

- Anonymisierte Falldarstellung, Analyse von Risiken und Ressourcen
- Reflexion unterschiedlicher Sichtweisen
- Faktenbündelung
- Unterstützung des Einbezuges von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten
- Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos
- Planung notwendiger und geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls

bei Bedarf Vereinbarung eines Nachfolgegespräches